Information, Beratung und Anmeldung:

Herrn Pfarrer Burkhard Schmelz Kortenstr. 2 45549 SPROCKHÖVEL Telefon: 02339-2315 Telefax: 02339-3188

E-Mail: b-schmelz@versanet.de

Wir bitten um frühzeitige Anmeldung bis: 24.06.2016

Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro e.V. Dachauer Straße 9 80335 München Telefon: 089-545811-84

Telefax: 089-545811-69 E-Mail: weiss@pilger.de www.pilgerreisen.de

Pilgerbüro e.V. raße 9

Malta und Gozo – unvergängliche Schätze einer sagenhaften Inselwelt

vom 30.09. bis 07.10.2016, 6MTQ1009 Leitung: Pfarrer Burkhard Schmelz

Leistungen und Preise:

- Flug mit Linienmaschinen der Air Berlin und NIKI in der Economyklasse
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in einem Hotel der gehobenen Kategorie
- Halbpension
- Weinprobe mit leichtem Mittagsimbiss
- Busfahrten It. Programm
- Eintrittsgelder
- Fährüberfahrt von Malta nach Gozo und zurück
- Einheimische deutsch sprechende Reiseleitung ab/bis Malta
- Reiseliteratur

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis Düsseldorf € 1.135,-Zuschlag Einzelzimmer € 120,-

Mindestteilnehmerzahl:

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 25 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro gemäß der Allgemeinen Reisebedingungen bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Stornobedingungen:

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn: 10 % vom 60. bis 31.Tag vor Reisebeginn: 15 % vom 30. bis 1. Tag vor Reisebeginn: 25 %

am Tag des Reisebeginns / bei Nichterscheinen: 75 % des Reisepreises.

Dem Kunden bleibt es unbenommen, dem Bayerischen Pilgerbüro nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom Bayerischen Pilgerbüro geforderte Pauschale.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass Impfungen: keine Impfungen vorgeschrieben

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.





Malta und Gozo – unvergängliche Schätze einer sagenhaften Inselwelt

Vom 30.September bis 07.Oktober 2016

Paulus, der einer Legende nach im Jahre 59 vor Malta Schiffbruch erlitt und die ersten Malteser zum Christentum bekehrte, prägte die Inseln ebenso wie zahlreiche Völker, die Malta lange besetzt hielten. Durch sie erhielt die Kultur eine faszinierende Vielfalt und die Religion eine tiefe Verwurzelung.

1. Tag Anreise

Flug von Düsseldorf über Wien nach Malta und Transfer nach Mellieha.

2. Tag Zeitreise durch Malta

In der Kirche von Tarxien feiern wir unseren Eröffnungsgottesdienst, bevor wir durch den Besuch der bekannten Tempelanlage in die Jungsteinzeit zurückversetzt werden. Neben der Clapham Junction, einer Anhäufung prähistorischer Schleifspuren, sehen wir in Mosta den Dom mit einer der größten Kirchenkuppeln weltweit. Anschließend besuchen wir ein Weingut, wo uns ein leichtes Mittagessen und eine kleine Weinprobe einen interessanten und kulinarischen Nachmittag bescheren.

3. Tag Idyllische Schwesterinsel

Nach kurzer Fährüberfahrt am Vormittag können wir auf Gozo den vor ca. 5800 Jahren erbauten Ggantija-Tempel (UNESCO-Weltkulturerbe) bestaunen, in der großartigen Wallfahrtskirche Ta'Pinu eine Andacht halten und durch die Inselhauptstadt Victoria mit der mächtigen Zitadelle spazieren. Weitere Glanzlichter dieses Tages sind die vollständig mit Marmor verkleidete barocke Basilika San Gorg und die fjordartige Xlendi-Bucht. Nach einem letzten Blick durch das Azur Window bringt uns die Fähre abends zurück nach Malta.

4. Tag Grotte, Klippen, Gärten

Wir besichtigen die ehrwürdige St.-Pauls-Kathedrale von Mdina und steigen in Rabat in die St.-Pauls-Grotte, die Keimzelle des maltesischen Christentums, hinab, in der 2010 auch Papst Benedikt XVI. betete. An der Südküste bestaunen wir die unüberwindbare Steilküste – die Dingli-Klippen gehören zu den imposantesten Landschaftsmerkmalen der Insel. In den San Anton Botanic Gardens, dem offiziellen Wohnsitz des Präsidenten von Malta, lässt sich zum Abschluss des Tages herrlich flanieren

5. Tag Auf den Spuren des hl. Paulus

Der Tag beginnt mit einem Eröffnungsgottesdienst. Wir sehen die Kirche "St.-Pauls-Schiffbruch" in der Paulusbucht und haben einen Blick auf die St.-Pauls-Inseln, den Ort des Schiffbruchs (Apg. 27,41-28,1). Anschließend erkunden wir die Kalksteinhöhle Ghar Dalam. Wir haben etwas freie Zeit im malerischen Fischerdorf Marsaxlokk, wo wir viele der typischen bunten Luzzu-Boote bewundern können. Zum Abschluss des Tages unternehmen wir eine herrliche Hafenrundfahrt.

6. Tag Prachtvolle Festungsstadt

Heute verweilen wir in der von Johannitern erbauten Inselhauptstadt Valletta. In der St. John's Co-Kathedrale zeugen die Marmorgräber von Macht und Reichtum der Johanniter-Ritter. Im Oratorium hängt eines der großartigsten Hauptwerke des italienischen Malers Caravaggio. Wir sehen mit dem Großmeisterpalast das prunkvollste Gebäude der Republik. Der schönste Naturhafen Europas, der Grand Harbour, lässt sich wunderbar von den Oberen Barracca-Gärten aus betrachten. Danach erfahren wir mehr über das wechselvolle Schicksal Maltas in einer beeindruckenden Multivisionsshow.

7. Tag Senglea, Cospicua & Vittoriosa

In Vittoriosa, dem ersten Hauptquartier der Johanniter, bummeln wir durch die engen Gassen, besichtigen den gut erhaltenen Inquisitionspalast und die 400 Jahre alte St.-Lorenz-Kirche mit dem Kreuz aus Kreta. Gemeinsam mit Senglea und Cospicua bildet Vittoriosa die sogenannten "Drei Städte", von denen sich grandiose Ausblicke auf die Hauptstadt bieten. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.

8. Tag Rückreise

Rückflug von Malta über Wien nach Düsseldorf

vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbegrenzungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

14. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen sind.

Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

15. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

15.1 Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem bp gegenüber unter der unten angegebenen Adresse des jeweiligen Veranstalters geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

15.2 Ihre in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

16. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

17. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Bayerisches Pilgerbüro e.V.

Dachauer Straße 9 80335 München

Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027 USt.-ID: DE 129522070

Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof

Direktor: Wolfgang Zettler

Bankverbindung:

Dachauer Straße 9

Liga Bank Regensburg – Filiale München Konto: 2 144 964, BLZ: 750 903 00 IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64

SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

80335 München Telefon: 089 / 54 58 11-0 Telefax: 089 / 54 58 11-69 E-Mail: info@pilgerreisen.de Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586

USt.-ID: DE 129309263

Geschäftsführer: Wolfgang Zettler

Bankverbindung:

Liga Bank Regensburg — Filiale München Konto: 2 152 312, BLZ: 750 903 00 IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12 SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Stand: September 2015

Allgemeine Reisebedingungen 2016

"Bayerisches Pilgerbüro e.V." und "Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH"

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 16 dieser Bedingungen. **1.2** Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also auch per Telefax oder auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den jeweiligen Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich danach möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. An Ihre Reiseanmeldung/Vertragserklärung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim

- 1.3 Nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB gelten für die angebotenen Leistungen keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Nur wenn ein Reisevertrag nach § 651 a BGB außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt wurden.
- **1.4** Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z.B. Hoteliers, Beförderungsunternehmen) und vermittelnde Reisebüros sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Vermittlung von Leistungen durch das bp

Vermittelt das bp ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter, z.B. Flüge, Mietwagen, Fährtransporte, Reiseversicherungen, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Bedingungen des Ihnen vermittelten Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden. Unsere Haftung als Vermittler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Datenschutz / Ausführendes Luftfahrtunternehmen

- **3.1** Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz wird hingewiesen, eine kurze Mitteilung an die am Ende der Bedingungen angegebene Anschrift genügt.
- 3.2 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

- **4.1** Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.
- **4.2** Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

- **5.1** Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Reisepreis € 75,00 nicht übersteigt, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.
- **5.2** Mit Zugang des erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, maximal € 260,00, fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit im Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.
- **5.3** Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Preisänderungen

6.1 Das bp ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für das bp und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom bp nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beför-

derungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafenoder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen.

- **6.2** Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reisenden aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für die Teilnehmer günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Das bp ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.
- **6.3** Das bp hat eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.
- **6.4** Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangt werden, sofern das bp diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich erklärt werden.

7. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie können in diesem Fall die Teilnahme an einer anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis vom bp angeboten werden kann.

8. Rücktrittskosten vor Reisebeginn / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

8.1 Treten Sie vom Reisevertrag vor Reiseantritt zurück (Storno), kann nach Wahl des bp, die mit erstmaliger Abrechnung der Rücktrittsentschädigung getroffen wird und danach nur mit Ihrem Einverständnis geändert werden kann, eine konkret berechnete Rücktrittsentschädigung (§ 651 i Abs. 2 BGB) oder folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung verlangt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.—31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen und alle Studien- und Wanderreisen: bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %.

vom 60.—31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.—21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.—11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75 % des Reisepreises.

III. Kreuzfahrten

"Rund um die Britischen Inseln":

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 41.–22. Tag vor Reisebeginn 25 %, vom 21.–15. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn 60 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 80 % des Reisepreises.

"Kreuzfahrt mit Muße":

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20 %, vom 41.—28. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 27.—21. Tag vor Reisebeginn 45 %, vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Dem Kunden bleibt auch bei einer pauschalierten Abrechnung der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

- **8.2** Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.
- **8.3** Umbuchungen auf eine andere Reise des bp die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:
- **a.** Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- **b.** es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt,
- **c.** die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- **d.** aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

9. Kündigung wegen besonderer Umstände

9.1 Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch das

bp den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer 17).

- **9.2** Das bp kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt oder während der Reise den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseverlauf vom Teilnehmer nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem nicht abgeholfen werden kann oder auch nach einer erforderlichen Abmahnung nicht abgeholfen wird.
- 9.3 Zum Kündigungsausspruch durch das bp gilt Ziffer 10.2.

10. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

- **10.1** Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen oder derartige Ansprüchstellungen entgegenzunehmen.
- **10.2** Eine Kündigung des Reisevertrages durch das bp (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter des bp ausgesprochen werden, diese sind insoweit vom bp bevollmächtigt.

11. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

- 11.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. 11.2 Leistet das bp nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.
- 11.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Mangel schuldhaft nicht angezeigt wurde. 11.4 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Teilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom bp verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.
- **11.5** Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.

11.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als "lost report" bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

12. Haftungsbeschränkungen für das bp

- **12.1** Die vertragliche Haftung des bp auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. soweit
- a. ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder
- **b.** das bp für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen hat.
- **12.2** Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.
- **12.3** Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 11.6

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

- **13.1** Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für Staatsbürger des EU-Staats, in dem die Reise zur Buchung angeboten wird ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden.
- **13.2** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.
- **13.3** Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- **13.4** Ergeben sich wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die eine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass das bp seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten vom bp nicht zu